

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/1012 von Stefan Degen: «E-Voting, was macht unser Kanton?»

wird durch System eingesetzt

vom 26. Februar 2019

1. Text der Interpellation

Am 12. Dezember 2018 reichte Stefan Degen die Interpellation 2018/1012 «E-Voting, was macht unser Kanton?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In den Medien überschlagen sich die Meldungen zu Sicherheitslücken im E-Voting. Sogenanntes DNS-Spoofing (Umleiten von Web-Anfragen auf falsche Server) kann vom Wähler oder Abstimmenden unbemerkt dessen Stimmabgabe auf einem gefakten Server speichern und unter Umständen sogar manipuliert auf den korrekten Server schreiben.

Immer wieder erschüttern Manipulationsrisiken das Vertrauen in die digitale Demokratie. Es ist dabei einerseits ein Risiko, dass manipuliert wird, andererseits aber auch, dass generell das Vertrauen in die Demokratie erschüttert wird. Die Demokratie basiert auf Vertrauen in die Institutionen.

In diesem Sinne lade ich den Regierungsrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

- Was wurden bisher im Kanton Basel-Landschaft für Anstrengungen unternommen, E-Voting zu prüfen oder umzusetzen
- Was sind aktuell für Aufgaben/Projekte in der Verwaltung in Bezug auf E-Voting am laufen?
- Was sind für Aufgaben/Projekte in diesem Zusammenhang geplant?
- Was ist die Meinung der Regierung bzw. wie schätzt die Regierung die kurz- und mittelfristige Zukunft von E-Voting im Kanton Basel-Landschaft ein?

2. Einleitende Bemerkungen

Im Zeitalter der Digitalisierung ist es eine Frage der Zeit, bis neben der persönlichen und der brieflichen Stimmabgabe auch ein elektronischer Stimmkanal flächendeckend eingeführt wird. Bei der Einführung von E-Voting im Kanton Basel-Landschaft gilt für den Regierungsrat allerdings der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo».

Seit 2004 haben insgesamt 14 Kantone in über 300 erfolgreichen und sicheren Versuchen vorab den Auslandschweizer Stimmberechtigten die Möglichkeiten zur elektronischen Stimmabgabe geboten. So konnten wichtige Erfahrungen gesammelt und notwendiges sicherheitstechnisches Know-how bei den Betreibern, beim Bund und bei den beteiligten Kantonen aufgebaut werden.

Heute steht mit dem System der Schweizerischen Post eine Lösung mit vollständiger Verifizierbarkeit bereit. Die vollständige Verifizierbarkeit gewährleistet, dass systematische Fehlfunktionen infolge von Softwarefehlern, menschlichen Fehlleistungen oder Manipulationsversuchen erkannt werden. Bund und Kantone haben entschieden, dass vollständig verifizierbare E-Voting-Systeme vor dem Ersteininsatz einem öffentlichen Intrusionstest unterzogen werden müssen. Bei einem öffentlichen Intrusionstest wird die Sicherheit geprüft, indem das System durch eine Vielzahl von Personen aus aller Welt angegriffen wird. Dadurch sollen diesbezügliche Schwachstellen des Systems erkannt und behoben werden können. Der öffentliche Intrusionstest des Systems der Schweizerischen Post läuft vom 25. Februar bis 24. März 2019.

Dem [Faktenblatt – Vote électronique](#) des Bundesrats ist in Bezug auf die Sicherheit folgendes zu entnehmen:

Die Sicherheit beim E-Voting stützt sich auf viele verschiedene Massnahmen. Zu den wichtigsten gehören die folgenden:

- **Verifizierbarkeit:** *Die Verifizierbarkeit erlaubt es, jeden erfolgreichen Manipulationsversuch mit Sicherheit festzustellen. Gestützt auf spezielle kryptografische Verfahren bietet die Verifizierbarkeit Transparenz über den korrekten Ablauf des gesamten Urnengangs, dies unter Wahrung des Stimmgeheimnisses.*
- **Verteilung der Verantwortung:** *Die E-Voting-Systeme müssen auf eine Vielzahl von verschieden ausgestatteten Computern verteilt sein, wovon ein Teil nicht ans Internet angeschlossen sein darf. Auch muss technisch und organisatorisch sichergestellt sein, dass keine Einzelpersonen ohne Mehr-Augen-Kontrolle auf kritische Daten oder auf Stimmen zugreifen können.*
- **Dank den Audit- und Zertifizierungsanforderungen** werden die Systeme **regelmässig durch unabhängige Organisationen** geprüft (externe Audits, unabhängige Zertifizierung, regelmässige Wiederholungsaudits für die Re-Zertifizierung).
- **Beste Praktiken:** *Gemäss dem obligatorischen, kontinuierlichen Verbesserungsprozess müssen die Systeme stets angepasst und laufend gegen die neuesten Sicherheitslücken geschützt werden.*

3. Beantwortung der Fragen

1. *Was wurden bisher im Kanton Basel-Landschaft für Anstrengungen unternommen, E-Voting zu prüfen oder umzusetzen*

Der Landrat hatte am 5. März 2015 die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) z. Hd. Volksabstimmung beschlossen. Die Stimmberechtigten haben am 14. Juni 2015 der Schaffung der Rechtsgrundlagen für E-Voting mit 69 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt.

Mit dem E-Government BL Paket I 2017–2018, welches im Landrat am 15. Dezember 2016 beschlossen wurde, hat der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen eines Vorprojekts die rechtlichen Grundlagen, die Haltung der Gemeinden als operative Hauptlastträger sowie den zeitlichen Verlauf für die Einführung von E-Voting abgeklärt (siehe Vorlage des Regierungsrats zum Postulat [2016/176](#)).

2. *Was sind aktuell für Aufgaben/Projekte in der Verwaltung in Bezug auf E-Voting am laufen?*

Mit dem Schreiben vom 19. Dezember 2018 eröffnete die Bundeskanzlei BK das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb). Bis 30. April 2019 ist die Gesetzesänderung bei den Kantonen in der Vernehmlassung. Im optimalen Fall ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Verlaufe des Jahres 2021 zu rechnen.

3. *Was sind für Aufgaben/Projekte in diesem Zusammenhang geplant?*

Um das weitere Vorgehen zu definieren, will der Regierungsrat das Vernehmlassungsergebnis zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb) und die Ergebnisse der öffentlichen Intrusionstests abwarten. Auch die angekündete Volksinitiative für ein E-Voting-Moratorium – die Unterschriftensammlung beginnt ab März 2019 – wird die diesbezügliche Planung des Regierungsrats beeinflussen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass im Kanton Basel-Landschaft E-Voting mit einer Vorlaufzeit von rund zwei Jahren eingeführt werden kann. Der Kanton Basel-Landschaft soll auf mögliche Entwicklungen vorbereitet sein und entsprechend agieren können. Das Projekt wird initialisiert, sobald sich eine Ausbreitung von E-Voting abzeichnet und die offenen Fragen auf eidgenössischer Ebene geklärt sind.

4. *Was ist die Meinung der Regierung bzw. wie schätzt die Regierung die kurz- und mittelfristige Zukunft von E-Voting im Kanton Basel-Landschaft ein?*

Die Einführung von E-Voting ist im Umfeld der Digitalisierungsstrategie zu betrachten, welche der Landrat am 25. Oktober 2018 beschlossen hat. Der Regierungsrat will in erster Priorität, die vorhandenen Ressourcen für die beschlossene Digitalisierungsstrategie und fürs E-Government einzusetzen. Dabei geht es primär um Erleichterungen für die Wirtschaft und die Einwohner/-innen im Kontakt mit der kantonalen Verwaltung sowie um die Digitalisierung und Vereinfachung sich wiederholender Arbeitsprozesse in der Verwaltung. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wird aufgezeigt, dass hier ein grosses Verbesserungs- und Entwicklungspotential besteht. Mit dieser Priorisierung gehört der Kanton Basel-Landschaft zwar nicht zu den Vorreitern beim E-Voting, dafür können bei einem späteren Einstieg die neusten Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt und das notwendige Vertrauen geschaffen werden.

Liestal, 26. Februar 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich